



Beschlüsse des 54. Kongresses der Europa-Union Deutschland

Inhaltsverzeichnis

1	Europäischen Reformprozess fortsetzen - 10 Forderungen zur Zukunft des Lissabon-Vertrages.....	2
2	Europawahlen.....	5
3	Verantwortung für eine europäische Zukunft des Westbalkans übernehmen	5
4	EU-weite Finanzmindeststandards	6
5	Europäische Präsenz im öffentlich-rechtlichen Fernsehen stärken	7
6	Roaming-Gebühren.....	7
7	Europaflagge auf Rathäuser	7
8	Europaflaggen auf Reichstag	8
9	Fremdsprachliche Kompetenz erwerben, pflegen und erweitern	8
10	Sprachen in Europa: Kommunikation - Partizipation - Identität	10
11	Europäische Dimension im Schulunterricht stärken	13
12	Europäischer Wettbewerb (1)	13
13	Europäischer Wettbewerb (2)	14
14	Globalisierung	14
15	Bundesweite Mitgliederdatenbank.....	14
16	Doppelmitgliedschaft.....	14

1 Europäischen Reformprozess fortsetzen - 10 Forderungen zur Zukunft des Lissabon-Vertrages

Die überparteiliche Europa-Union Deutschland setzt sich weiterhin mit Nachdruck für das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ein. Die Europäische Union braucht eine rechtsverbindliche Grundrechtscharta, eine größere Transparenz ihrer Entscheidungen, mehr Rechte für das Europäische Parlament und auch für die nationalen Parlamente sowie regelmäßige Mehrheitsentscheidungen im Rat. All dies garantiert der Vertrag von Lissabon. Ohne diese Integrationsschritte ist die EU der 27 nicht in der Lage, die großen Herausforderungen der Zukunft zu meistern, wie beispielsweise die globale Finanz- und Wirtschaftskrise, den Klimawandel und die Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus. Ohne diese Reformen ist die EU nicht in der Lage, unbegrenzt weitere Erweiterungen zu verkräften.

Die Europa-Union Deutschland bekräftigt in diesem Zusammenhang zugleich ihr Ziel, dass alle europäischen Staaten, die die Beitrittskriterien erfüllen, die Möglichkeit erhalten sollen, Teil des vereinten Europas zu werden. Doch muss die erweiterte EU handlungsfähig bleiben und auf einem gesicherten Wertefundament beruhen. Dies ist heute nicht in hinreichendem Maße der Fall. Der Europäische Rat hatte bereits im Vorfeld des zurückliegenden Erweiterungsprozesses im Juni 1993 die „Kopenhagener Kriterien“ beschlossen. Diese besagen neben anderem, dass die EU dazu in der Lage sein muss, sich zu erweitern, ohne an Integrationsdynamik zu verlieren. Institutionelle Reformen und Erweiterung gehören für uns nach wie vor untrennbar zusammen.

Die Europa-Union Deutschland bedauert deshalb außerordentlich, dass der Vertrag von Lissabon am 12. Juni 2008 von 53,4 Prozent der Teilnehmenden am Referendum in Irland abgelehnt worden ist. Die Europa-Union Deutschland respektiert den Verlauf der Ratifizierungsprozesse in den einzelnen Mitgliedstaaten. Angesichts der Tatsache, dass dieser Vertrag bereits von der überwältigenden Mehrheit der Mitgliedstaaten, die eine große Mehrheit der Europäerinnen und Europäer repräsentieren, ratifiziert worden ist, fordert die Europa-Union Deutschland, dass sich kein Mitgliedstaat hinter dem "Nein" eines anderen Mitgliedstaates verstecken darf. Dies liegt auch im Interesse der Bundesbürgerinnen und -bürger, auch wenn hier noch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aussteht.

Der Vertrag von Lissabon erfüllt nicht alle inhaltlichen Wünsche und Erwartungen der Europa-Union Deutschland und ihrer europäischen Dachorganisation, der Union Europäischer Föderalisten. Dennoch verdient er Unterstützung, denn ohne diesen Vertrag wäre eine Weiterentwicklung des Integrationsprozesses für lange Zeit blockiert und es drohte die Gefahr von Spaltungen der EU-27. Die Europa-Union Deutschland tritt daher dafür ein, dass alle den Vertrag von Lissabon unterstützenden politischen Kräfte in Europa engen Kontakt mit der irischen Regierung, dem irischen Parlament und den anderen politischen und zivilgesellschaftlichen Akteuren in Irland halten, um doch noch eine Zustimmung Irlands zum Vertrag von Lissabon zu erreichen.

Der irische Referendumsentscheid sollte die Europäische Union zum Nachdenken zwingen. Eine einseitige Verurteilung Irlands, verbunden mit Ausgrenzung, ist der falsche Weg. Bei allem Respekt vor der Referendums-Entscheidung des irischen Volkes, ist die Europa-Union aber auch der Meinung, dass die europäische Integration nicht von der Entscheidung von 5 Millionen Iren abhängen darf. Auch der politische Willen der Bürgerinnen und Bürger in den anderen 26 EU-Staaten muss entsprechende Berücksichtigung finden. Für Irland gilt: Das Volk ist der Souverän. Aber jeder Souverän kann seine Meinung ändern - oder auch nicht. Es ist an Irland zu entscheiden, ob das Land Teil des in der EU vereinigten Europas bleiben oder einen anderen Weg beschreiten will. Entscheidet sich Irland weiter gegen den Vertrag, so bedarf es einer Neuregelung des Verhältnisses zwischen EU und Irland.

Die irische Regierung hat zugesagt, eigene Vorschläge zur Lösung der Vertrauenskrise einzubringen. Der Europäische Rat wird im Dezember 2008 darüber debattieren. Es gilt nun, auf der Grundlage der identifizierten Gründe für das Irische Nein konsequent zu handeln. Das Vertrauen der irischen Bevölkerung zu Europa soll zurück gewonnen werden. Zugleich geht es darum, die Zukunftsfähigkeit der Europäischen Union zu erhalten.

Die Europa-Union Deutschland fordert deshalb mit Nachdruck eine Fortsetzung des europäischen Reformprozesses und richtet an die politisch Verantwortlichen die folgenden zehn

Forderungen:

1. Das Nein der Iren verstehen - aber nicht hinnehmen!

Die Gründe für das irische Nein liegen sowohl in inhaltlichen Bedenken als auch in der Sorge um ein Schwinden der nationalen Eigenständigkeit und des Mitspracherechts auf der europäischen Ebene. So wurde polemisiert, dass Irland bei Steuerfragen künftig überstimmt werde und dass die EU unerwünschte Vorschriften beim Thema Abtreibung machen würde. All dies hat mit dem Vertrag von Lissabon und den darin enthaltenen Fortschritten für die Europäische Union nichts zu tun. Laut Umfragen waren 22 Prozent der Iren nicht oder nur völlig unzureichend über den Vertrag informiert. Dadurch wurden die Bürgerinnen und Bürger von Interessengruppen - mit hohem publizistischem und finanziellem Aufwand - instrumentalisiert. Im Hinblick auf die Reformnotwendigkeiten der EU und auf die mit dem Vertrag von Lissabon verbundenen Fortschritte ist eine Blockadesituation auf dieser Grundlage nicht hinnehmbar.

2. Die Vorteile von Lissabon und der EU insgesamt besser vermitteln!

Ein Referendum über einen umfangreichen und sehr kompliziert formulierten Vertrag ist zweifelsohne eine große politische Herausforderung. Dennoch gibt es keine Alternative zu einer präzisen, knappen und klaren Information über die wesentlichen Bestandteile des Reformvertrages von Lissabon. Von dem Vertrag profitieren alle europäischen Bürgerinnen und Bürger und auch kleinere Staaten wie Irland. Der Einfluss der Volksvertreter im Europäischen Parlament steigt. Eine Million Unionsbürgerinnen und -bürger können über eine Bürgerinitiative Themen auf die Tagesordnung der EU-Institutionen setzen. Die demokratische Legitimation und Handlungsfähigkeit der dem europäischen Gemeininteresse verpflichteten Europäischen Kommission steigt. Diese Reformen führen zu mehr Demokratie und mehr Handlungsfähigkeit. Damit werden genau die Wünsche vieler Kritiker an den bisherigen Zuständen in der EU umgesetzt!

Insbesondere in der Außenpolitik muss endlich mit einer Stimme gesprochen werden. In der Klimaschutzpolitik und bei der Energiesicherheit - zwei für die Bürgerinnen und Bürger sehr wichtigen Themen - muss es zu entschiedenem Handeln der EU nach innen und außen kommen.

Die Europa-Union Deutschland fordert daher eine neue europaweite Informations- und Diskussionskampagne zu wichtigen Feldern der Europapolitik. Hierbei müssen auch die tatsächlichen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in der Europäischen Union herausgestellt werden. Nationale Regierungen und Interessengruppen müssen zu ihrer Verantwortung für EU-Politik stehen und dürfen sich nicht länger hinter einer Alleinverantwortung „Brüssels“ verstecken.

Diese Informationskampagne muss insbesondere auch auf junge Menschen abzielen und Wissen über Europa und die Europäische Union stärker in Schulen und Hochschulen vermitteln. Nur wenn junge Leute ausreichende Kenntnisse über die europäische Einigung besitzen kann dies auch zu einem nachhaltigen Engagement für den Einigungsprozess über die Generationen hinweg führen.

3. Die Ratifizierung zügig fortsetzen!

Richtigerweise wird der Ratifizierungsprozess durch die nationalen Parlamente weitergeführt, stets mit außerordentlich großen Mehrheiten. Jüngst hat auch Schweden als 25. Staat den Vertrag von Lissabon ratifiziert. Der polnische Staatspräsident hat nach einigem Zögern zu erkennen gegeben, dass er den Vertrag unterzeichnen wird. Auch die Tschechische Republik sollte den Vertrag noch in diesem Jahr ratifizieren, damit die tschechische Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2009 unbelastet von internem Streit über Lissabon durchgeführt werden kann. Wenn man davon ausgehen kann, dass auch in Schweden und Deutschland einer völkerrechtlichen Ratifizierung nichts mehr im Wege steht, wäre Irland das einzige Land, das nicht ratifiziert hat. Dies dürfte die Chancen für ein zweites Referendum stärken.

4. Handeln ohne Zeitverzögerung!

Den Iren sollte klargemacht werden, dass ohne ein Inkrafttreten des Reformvertrages von Lissabon der Nizza-Vertrag mit all seinen Schwächen weiter gilt. Die irische Regierung hat sich eine Einmischung von außen verbeten, auch durch den EU-Ratspräsidenten. In einem Europa der Integration ist eine Nichteinmischung auch eine Einmischung. Irland besteht auf einen tiefgehenden Prozess der Analyse und der Suche nach Konsens. Das alles darf aber kein Grund sein für ein langes Hinauszögern. Die EU braucht ein neues Fundament, das spätestens zum 1.1.2010 in allen Mitgliedstaaten angenommen ist.

5. Keine Neuverhandlung über den Inhalt des Vertrages!

Es darf keine neuen Verhandlungen über den Inhalt des Vertrags von Lissabon geben. Die institutionellen Regelungen dieses Vertrags, die schon gegenüber dem Verfassungsentwurf abgeschwächt wurden, müssen erhalten bleiben. Denkbar sind allenfalls Klarstellungen im Hinblick auf einzelne Regelungen des Vertrags sowie spezifische Zusicherungen für die Außen- und Sicherheitspolitik.

6. Die Voraussetzungen für größere außenpolitische Handlungsfähigkeit schaffen!

Die Ereignisse im Irak, in Afghanistan und zuletzt im Kaukasus haben gezeigt, wie nötig eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU ist. Kein Staat der EU verfügt allein über ausreichend politisches Gewicht, um internationale Entwicklungen und Fragen wie z.B. Klimaschutz und Energiepolitik zu beeinflussen. Gemeinsame europäische Positionen gegenüber den USA und auch gegenüber der Energiegroßmacht Russland sind erforderlich. Deshalb sind umgehend die institutionellen Voraussetzungen für eine stärkere Außen- und Sicherheitspolitik zu schaffen. Wichtig sind daher der zügige Aufbau des im Vertrag von Lissabon vorgesehenen auswärtigen Dienstes der EU und die Einsetzung eines starken europäischen Außenministers (im Vertrag von Lissabon „Hoher Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik“ genannt).

7. Keine Erweiterungen ohne den Lissabon-Vertrag!

Die Europäische Union ist in den zurück liegenden fünf Jahren um zwölf Staaten auf insgesamt 27 Mitgliedstaaten gewachsen. Dies stellte einen ungeheuren politischen Kraftakt dar. Die Erfahrungen mit den zurückliegenden Erweiterungen zeigen, dass ein Beitritt sorgfältig vorbereitet werden muss und nicht zu früh erfolgen sollte. Die Europa-Union Deutschland fordert, dass den Beitrittskandidatenländern so lange keine konkreten Versprechungen gegeben und schon gar keine konkreten Beitrittsdaten genannt werden, solange die EU ihre Handlungsfähigkeit nicht durch das Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon oder entsprechend weiterführender institutioneller Regelungen wieder gewonnen hat.

8. Über Alternativen ernsthaft nachdenken!

Sollte die Ratifizierung in Irland nicht zustande kommen, darf die EU nicht auf der Grundlage von Nizza verharren. Eine Option bleibt eine noch stärkere Nutzung der vertraglich vorgesehenen differenzierten Integration. Staaten, die vorangehen wollen, gegebenenfalls auch deutlich über den Vertrag von Lissabon hinaus, dürfen sich nicht aufhalten lassen.

9. Eine neue Debatte über die europäische Identität beginnen!

Im Hinblick auf die künftige Entwicklung der EU muss von der Politik, aber auch von den Schulen, den Medien und den Organisationen der Zivilgesellschaft über die grundlegenden Ziele der EU Überzeugungsarbeit geleistet werden. Ziel der europäischen Einigung ist der demokratische und handlungsfähige europäische Bundesstaat. Die Vertiefung der EU hat Vorrang vor einer erneuten Erweiterung.

Die Europa-Union verweist in diesem Zusammenhang erneut auf die fünf Grundsätze der Charta der europäischen Identität, die sie am 5. November 1994 bei ihrem Bundeskongress in Hannover angenommen hat. Die Europäische Union ist mehr als ein großer Binnenmarkt; sie ist

- Schicksalsgemeinschaft,

- Wertegemeinschaft,
- Lebensgemeinschaft,
- Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft und zugleich
- Verantwortungsgemeinschaft.

In diesen Grundsätzen wird klar zum Ausdruck gebracht, dass jedes Mitglied der Union gleich berechtigt und gleich verpflichtet Anteil am Wohl des Ganzen hat. Das bedeutet auch, sich über die Gestalt der Union Klarheit zu verschaffen. Die Bedeutung der gemeinsamen Werte und die Übereinstimmung hierüber sind im Moment wichtiger als die Erweiterung der Union. Sonst droht sie an ihren inneren Widersprüchen zu scheitern.

10. Referenden über die Zukunft der EU sollten europaweit organisiert werden!

Wird die irische Botschaft richtig verstanden und wird seitens der Regierung des Landes und den Institutionen der Europäischen Union ernsthaft gehandelt, sollte die Zustimmung der irischen Bevölkerung zum Vertrag von Lissabon in einem zweiten Referendum erreichbar sein.

Die Europa-Union Deutschland verweist jedoch darauf, dass sich die Europäische Union durch eine Beibehaltung nationalstaatlicher Referenden über Verträge von grundlegender Bedeutung für die Weiterentwicklung ganz Europas in die Abhängigkeit von Ad-hoc-Mehrheiten in einzelnen Mitgliedstaaten, wie jetzt im Falle Irlands, begibt. Deswegen sollte von dem Instrument der Referenden bei komplexen internationalen Verträgen möglichst selten Gebrauch gemacht werden. Langfristig sollten derartige Reformverträge allerdings einem europaweiten Referendum unterworfen werden, bei dem die Zustimmung durch eine qualifizierte Mehrheit der Bürger und eine qualifizierte Mehrheit der EU-Staaten erforderlich, aber auch ausreichend ist.

Eine Europäische Verfassung, die den inneren und äußeren Herausforderungen Europas gerecht wird und die Grundlagen für eine Europäische Föderation schafft, bleibt unser Ziel. Für diese Europäische Verfassung muss geworben werden. Dann wird es auch möglich sein, für dieses Ziel die Unterstützung der europäischen Bürgerinnen und Bürger in einem europaweiten Verfassungsreferendum zu gewinnen.

2 Europawahlen

Die Europa-Union Deutschland misst einer hohen Wahlbeteiligung bei den Europawahlen und den Kommunalwahlen für den Stellenwert des Europäischen Parlaments als Bürgerkammer und die Integration unserer EU-Mitbürger große Bedeutung bei.

Die Bundesregierung wird daher gebeten, im Zusammenwirken mit den kommunalen Spitzenverbänden frühzeitig über mehrsprachige Aufrufe auf die Bedeutung der Europawahl 2009, auf die Bedeutung der in mehreren Bundesländern parallel stattfindenden Kommunalwahlen und die Wichtigkeit der Wahlbeteiligung hinzuweisen sowie frühzeitig die in Deutschland ansässigen Unionsbürger darüber zu informieren, wie sie eine Teilnahme an der Europawahl im Heimatland oder am Wohnort sicherstellen können und dass sie mit aktivem und passivem Wahlrecht an der Kommunalwahl teilnehmen können.

3 Verantwortung für eine europäische Zukunft des Westbalkans übernehmen

Die Europa Union Deutschland fordert die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission auf:

1. Die Westbalkanstaaten in ihrer Transition zu unterstützen!

Die Europäische Union tritt bereits als Akteur durch die Unterstützung im Zuge des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) auf. Hier könnte die finanzielle Hilfe jedoch aus ihrer fragmentierten Form herausgeführt und stärker auf Leuchtturmprojekte konzentriert werden, die eine größere Sichtbarkeit der EU garantieren. Neben der schrittweisen Übernahme des Acquis durch die

Länder des Westbalkans muss Hilfe vor allem im Bereich legislativer und judikativer Reformen gewährt werden. Um eine Stärkung und Entwicklung der Wirtschaft zu ermöglichen, sind Maßnahmen im Bereich der Wirtschaftsförderung und zur Verringerung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit, erforderlich.

Wir fordern daher, die Hilfen insbesondere für potentielle Beitrittskandidaten stärker zu flexibilisieren, da bislang nur Zugang zu einigen Komponenten besteht, sowie soziale und Infrastrukturmaßnahmen stärker in die Gewährung von finanzieller Unterstützung einzubeziehen.

2. Die Liberalisierung des Visa-Regimes voranzutreiben!

Auch wenn teilweise vereinfachte Prozesse eingeführt wurden, bedeuten die Visa-Obligationen immer noch eine große Einschränkung für Freizügigkeit. Wir fordern daher, die Ausstellung von Visa zu beschleunigen und für Jugendliche, die ehrenamtlich aktiv sind, Visa kostenfrei zu gewähren – denn Mobilität heißt auch Völkerverständigung. Weiterhin stellt Freizügigkeit eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung der Westbalkanstaaten dar.

3. Den Jugendaustausch zu fördern und die ERASMUS-Programme für Studierende zu öffnen!

Um eine Heranführung an Europa und den Jugendaustausch zu stärken, sollten ERASMUS-Programme für Studierende der Westbalkanstaaten ausgebaut und intensiv beworben werden.

4. Die Konsolidierung der Zivilgesellschaft nachhaltig unterstützen!

Die Staaten des Westbalkans sind noch junge Demokratien, die, insbesondere im Falle des Kosovo, enormem Druck ausgesetzt sind. Eine verwurzelte und breite Bürger- und Zivilgesellschaft ist daher unerlässlich für einen stabilen Staat und eine lebendige Demokratie – schließlich erfährt die Demokratie gerade aus der Bevölkerung ihre Legitimität. Wir fordern daher, gezielte Aktionsprogramme zur Herausbildung zivilgesellschaftlicher Strukturen, besonders im Jugendbereich, zu entwickeln und bestehende Programme auszubauen.

5. Ein kohärentes Paket zur Bekämpfung von Korruption zu entwickeln!

In allen Staaten ist Korruption nach wie vor eine der großen Herausforderungen, die der Herausbildung rechtsstaatlicher Strukturen entgegenstehen. Insbesondere im Fall von Bulgarien und Rumänien, die auf den Plätzen 70 und 72 des Korruptionsindex von Transparency International stehen, führt dies nach wie vor zu Problemen. Wir fordern die EU daher auf, gegenüber den jetzigen Kandidatenländern und potentiellen Kandidaten eine ganzheitliche Strategie mit klaren Sanktions- und Anreizmechanismen zu entwickeln. Voraussetzung für die Korruptionsbekämpfung bleibt aber die Verbesserung der sozialen Lebensverhältnisse.

6. EUROBAROMETER-Erhebungen auch in den Westbalkanländern durchzuführen!

EUROBAROMETER-Umfragen, die regelmäßig in den EU-Mitgliedsstaaten stattfinden, sollten auf die Beitrittsländer und potentiellen Beitrittsländer ausgedehnt werden. So könnte beispielsweise eine derartige Sonderausgabe zu einer klareren Einschätzung der Bedürfnisse der Bevölkerung führen und dazu beitragen, dass sich Menschen von der EU ernst genommen fühlen. Insbesondere im Kontext einer glaubwürdigen Heranführungsstrategie wären derartige Umfragen von großer Bedeutung. Wir fordern daher die Beauftragung einer EUROBAROMETER-Umfrage, die in den Staaten des Westbalkans nach ihrer Haltung zur Europäischen Union und ihren Bedürfnissen im Transitionsprozess fragt. Dies kann jedoch nur eine Ergänzung für einen Dialog mit der Zivilgesellschaft darstellen.

4 EU-weite Finanzmindeststandards

Die Europa-Union Deutschland setzt sich für die baldige Weiterentwicklung von EU-weiten Mindeststandards auf dem Finanzsektor ein.

Dazu gehört die Schaffung von mehr Transparenz im Kapitalmarkt, die bessere Überprüfung von risikoreichen Finanzinstrumenten einschließlich der Beteiligung der verantwortlichen Manager nicht nur an Gewinnen, sondern auch an Verlusten von Gesellschaften bzw. die

5 Europäische Präsenz im öffentlich-rechtlichen Fernsehen stärken

Die Europa-Union Deutschland hält es für erforderlich, das Interesse der Bevölkerung an Europa, das Wissen über Europa und das europäische Bewusstsein stärker zu fördern.

Sie fordert die öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten auf, im Rahmen bestehender Magazine mehr Sendezeit für europäische Themen vorzusehen und neue Sendeformate zu präsentieren, die Europa, die europäische Politik und die Europäische Union in den Mittelpunkt einer breiten Öffentlichkeit rücken. Es gilt daher, die Bürgerinnen und Bürger besser an das Thema Europa heranzuführen und für die europäische Integration zu sensibilisieren, damit die vielfältig vorhandenen Informationen über und um Europa von ihnen aufgenommen und positiv bewertet werden.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten leisten zwar im Rahmen ihrer Regelsendungen bereits einen nachhaltigen Beitrag zu einem besseren Verständnis des Komplexes Europa in der Bevölkerung. Der Beitrag ist jedoch nicht ausreichend.

Als prädestiniertes Medium könnte das Fernsehen durch unterhaltende Formate („Euro-tainment“), wie z.B. eine „Europa-Show“, eine Sendereihe „Rund um Europa für Jung und Alt“ oder ein „Europa-Quiz“ einen weiteren wichtigen Beitrag leisten und das Interesse und das Wissen über Europa auch „spielend“ fördern.

6 Roaming-Gebühren

Die Europa-Union Deutschland begrüßt die erfolgreichen Bemühungen des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates, die Erhebung von Roaming-Gebühren in der Europäischen Union wettbewerbs- und verbraucherfreundlicher zu gestalten, ohne den Telekommunikationsanbietern die wirtschaftliche Grundlage zu entziehen.

Sie bewertet jedoch die gefundene Lösung als nicht ausreichend. Das Präsidium der Europa-Union Deutschland wird beauftragt, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass in der Europäischen Union analog zum grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr (SEPA – Single European Payment Area) oder zu den Bemühungen um einen einheitlichen Europäischen Luftraum ein einheitlicher Europäischer Telekommunikationsraum (SETA) geschaffen wird, indem den Telekommunikationsdienstleistern – ähnlich den Finanzdienstleistern im SEPA – gerade nicht Gebühren(-höchst-)vorschriften gemacht werden, sondern lediglich vorge-schrieben wird, bei der Tarifgestaltung keine Unterschiede im Hinblick auf den Standort der Kommunikationspartner innerhalb der EU zu machen.

Mobilfunknetz-Teilnehmer sollten innerhalb der Europäischen Union zu einheitlichen Tarifen Anrufe tätigen sowie im Rahmen der weiteren Telekommunikationsdienste (SMS, EMS, MMS) Daten übermitteln und auf andere Mobilfunknetzdienstleistungen zugreifen können. Zudem sollte der Empfang von Anrufen und Daten nicht nur innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten, sondern innerhalb der gesamten Europäischen Union von zusätzlichen Gebühren freigestellt werden.

Einschlägige Erfahrungen mit dem grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr haben gezeigt, dass die mit der Vereinheitlichung der Gebühren verbundene Mischkalkulation bei den Banken nicht zu einer Erhöhung der klassischen Inlandsgebühren geführt hat.

7 Europaflagge auf Rathäuser

Das Europäische Parlament hat in seiner Plenarsitzung am 9. Oktober beschlossen, die Symbole der EU in seine Geschäftsordnung zu integrieren.

Nach dem Vorschlag sollen die Europaflagge, die Europahymne und das Motto "In Vielfalt geeint" vom Europäischen Parlament anerkannt werden. Durch den Bericht soll die Ge-

schäftsordnung des EP geändert werden, um den Gebrauch der Symbole durch das Europäische Parlament auch formal zu bestätigen.

Die Flagge wird in allen Sitzungsräumen des Parlaments angebracht werden und bei allen offiziellen Anlässen gehisst werden. Die Hymne, basierend auf der Neunten Symphonie von Ludwig van Beethoven, wird bei der Eröffnungssitzung des Parlaments nach den Europawahlen sowie bei feierlichen Sitzungen gespielt werden. Das Motto wird auf allen offiziellen Dokumenten abgedruckt werden.

Die Europa-Union Deutschland will die Mandatsträger in den Städten und Gemeinden – ggf. über und mit deren Spitzenverbänden – auffordern, dass die Europaflagge nicht nur zum Europatag, sondern das ganze Jahr über an Rathäusern, Landrats- und Kreisämtern weht.

Die französischen Kommunen beispielsweise sind hier oft Vorbild.

8 Europaflaggen auf Reichstag

Die Europa-Union Deutschland bittet den Deutschen Bundestag und sein Präsidium, auf dem Dach des Reichstages dauerhaft zwei Europaflaggen zu hissen.

In der Erklärung 52 zum Vertrag von Lissabon bekennt sich die Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit der Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten zur Europaflagge als einem Symbol, das „die Zusammengehörigkeit der Menschen in der Europäischen Union und ihre Verbundenheit mit dieser zum Ausdruck“ bringt. Dieses Bekenntnis würde der Deutsche Bundestag durch dauerhaftes Hissen von zwei Europaflaggen auf dem Dach des Reichstages sichtbar zum Ausdruck bringen.

9 Fremdsprachliche Kompetenz erwerben, pflegen und erweitern

Die Europa-Union fordert die Länder und, soweit in seine Zuständigkeit fallend, das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf, die Ausbildung zur Mehrsprachigkeit für alle jungen Menschen in Bildungs- und beruflichen Ausbildungsgängen gezielter und nachhaltiger als bisher zu fördern. Der Erwerb einer fremdsprachlichen Kompetenz in mindestens zwei modernen Fremdsprachen ist das erklärte und gut begründete Ziel der Europäischen Union. Die Europa-Union ist der Auffassung, dass die Deutschen in verschiedenen Bildungsgängen noch größere und breiter angelegte Anstrengungen machen können auf dem Weg zur Mehrsprachigkeit und Sprachenvielfalt in Europa.

Es gilt stärker als bisher, früh die natürliche Lernbereitschaft der Kinder zu nutzen und die Lernbereitschaft durch flexible Lernorganisation des Fremdsprachenunterrichts auf dem Weg zum Schulabschluss zu stimulieren und dabei die erforderlichen Ressourcen einzustellen. Es gilt, für die Lernbereitschaft im Studium und die Pflege der Fremdsprachenkompetenz in den ersten Berufsjahren ein größeres Bewusstsein zu entfalten, damit beruflich Optionen im Sinne lebenslangen Lernens ausgeschöpft werden können.

Chancen nutzen mit dem Frühbeginn des Fremdsprachenlernens

Bereits in den Kindertagesstätten (3-5 Jahre) können Kinder vor dem Beginn der Schulzeit spielend und kindgerecht eine Begegnung mit einer Fremdsprache erfahren. Es gibt gute Gründe dafür. Zu keinem Zeitpunkt lernen Menschen so leicht eine Fremdsprache, lernen angstfrei und stellen sich positiv dazu ein auch für die spätere Schulzeit.

Diese guten Gründe sprechen für eine Begegnungsform mit einer Fremdsprache in den ersten beiden Grundschuljahren für alle Schülerinnen und Schüler. Die Beherrschung der deutschen Sprache sollte bei Eintritt gefestigt sein, auch bei den Schülern, die mit einer anderen Erstsprache aufgewachsen sind. Eine zweite Sprache ist zusätzlich stabilisierend.

Die Zahl der Kitas, in denen eine erste Begegnung mit einer Fremdsprache erfolgt, wird weiter wachsen; eine Fortführung, ob als Begegnung oder aufbauend oder sequentiell am

Beginn der Grundschulzeit ist unbedingt anzustreben.

Mehr Unterricht in den Herkunftssprachen erteilen

Viele Kinder sprechen die Sprache ihrer Eltern als Erstsprache und Deutsch als zweite Sprache. Hier gibt es Sprachkompetenz, die gepflegt werden und nicht verfallen sollte. Wenn Bildung ein Schlüssel für die weitere berufliche Qualifikation ist, dann sollten mehr junge Menschen, viele aus sozial schwächeren Schichten, durch das Sprachangebot in ihrer Herkunftssprache interessiert, motiviert und gefördert werden. Um später eine weitere Sprache zu erlernen, ist dann der Weg geebnet. Der Unterricht in diesen Sprachen sollte umgehend stärker gefördert und für die Ausbildung von Lehrkräften in diesen Fächern gewonnen werden. Türkisch in der 7. Klasse ist bislang eine große Ausnahme.

Anwendungsbezogenen Sachfachunterricht in einer Fremdsprache deutlich ausweiten (bilingualer Unterricht)

Es gibt heute bereits bilingualen Unterricht in den Sachfächern Erdkunde und Geschichte, vereinzelt auch in anderen Fächern.

Der Fremdsprachenunterricht ist in den höheren Jahrgängen der allgemeinbildenden und in den berufsbildenden Schulen aber viel stärker anwendungsbezogen einzurichten. Dies kann durch Fremdsprachenunterricht in den Sachfächern geschehen. Für diesen bilingualen Unterricht gibt es vielfältige, erprobte Organisationsformen.

Hierzu können die Rezeption, die Produktion und Reflexion von Texten auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus genutzt werden. Die Anwendungszusammenhänge müssen in vielfach variierten Anlässen stark auf die Interaktion abstellen. Diese Stärkung der Kommunikationsfähigkeit ist ein Schlüssel für die spätere berufliche Tätigkeit in zunehmend europäisch bestimmten Arbeitsplätzen und ebenso für das Studium. Sie kann befördert werden durch Gesprächsführung in der Fremdsprache, in dolmetschenden Handlungen, der Simulation von Verkaufsgesprächen oder Parlamentsdebatten. Der authentischen Sprachmittlung ist der Vorzug zu geben vor der virtuellen. Die Kompetenzzuwächse für den mündlichen Sprachgebrauch sind nachhaltiger als alle traditionellen Unterrichtsformen. Das Fremdsprachenzertifikat an Berufsschulen zeigt die Handlungsprofile bereits auf.

Lehrkräfte für bilingualen Unterricht qualifizieren

Alle Lehrkräfte von der Grundschule bis zu den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, die keine Fakultas für eine Fremdsprache haben, sollten eine hinreichende Kompetenz in einer der vorherrschend an den Schulen unterrichteten Fremdsprache haben für die Begleitung des fremdsprachlichen Sachfachunterrichts in ihren Fächern, für die Durchführung von einzelnen Unterrichtseinheiten und für grenzüberschreitende Projekte ihrer Schüler sowie von Projekten im Rahmen von EU-Programmen.

Der Fremdsprachenkompetenz im Dualen System mehr Nachdruck verleihen

Die Integration fremdsprachlicher Anteile in die Lernfelder in Berufsschulen (BS) kann die berufliche Kompetenz der Auszubildenden stärken. Der Umfang des fremdsprachlichen Unterrichts ist aber äußerst gering, obwohl immer mehr Bedienungsanleitungen z.B. für vorfabrizierte Teile, Montage und Wartung im gewerblich-industriellen Bereich zunehmend ausschließlich in Englisch gefasst sind. Die Nichtbenotung (Bildung einer Durchschnittsnote) des fremdsprachlichen Anteils wirkt überdies demotivierend, behindert die Leistungsstärkeren und steht einer Zertifizierung entgegen.

In den IHK-Prüfungen für den Gesellenbrief fehlt die Ausweisung einer fremdsprachlichen Kompetenz. Der DIHT ist aufgefordert hier Abhilfe zu schaffen.

Es gibt einen unumstößlichen Mindeststandard, der hinter den Forderungen und Zielen der Europäischen Union zurückbleibt, aber für unsere deutsche Bildungssituation eminent wichtig ist: Alle Absolventen des allgemeinbildenden und beruflichen Bildungsganges müssen Englisch gut verstehen und gut sprechen und leidlich schreiben können. Alle Statistiken, die besagen, dass ein hoher Prozentsatz der Deutschen eine wirkliche Sprachkompetenz im Englischen hat, sind falsch. Die Kenntnisse und Fertigkeiten eines Großteils der deutschen

Abgangsschüler sind gemessen am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nach wie vor weit unten anzusiedeln. Dabei hat sich in den vergangenen Jahren wieder viel grenz-überschreitend auf dem Arbeitsmarkt getan. Deutsche Fliesenleger arbeiten in Dänemark und Norwegen, deutsche Köche in Spanien, Monteure in bulgarischen Niederlassungen deutscher Firmen.

Zeitliche Räume schaffen für die dritte und vierte Fremdsprache und Dauer des ersten Fremdsprachenlehrgangs begrenzen

Es bietet sich an, den Umfang des Englischlehrgangs, der überwiegend ersten Fremdsprache in der Bundesrepublik, nicht weiter auszudehnen bzw. zeitlich zu begrenzen. Der Kompetenzzuwachs stagniert ohnehin in der ausgehenden Sekundarstufe I. Die Dauer des fremdsprachigen Durchgangs kann heute 10 Jahre bei Beginn in der 3. Grundschulklasse umfassen, sogar länger bei früherem Fremdsprachenbeginn. Möglich wäre die zeitliche Reduzierung des Lehrgangs erste Fremdsprache nach dem 5. Unterrichtsjahr zugunsten einer neu beginnenden Fremdsprache bei Fortführung eines ein- bis maximal zweistündigen „back-up“-Unterrichts oder zumindest anwendungsbezogenem bilingualen Unterrichts zusätzlich/alternativ zu dem herkömmlichen bilingualen Modell eines ggf. im 6. oder 7. Schuljahr begonnenen Sachfachunterrichts in einer Fremdsprache.

Es bietet sich ferner an, fremdsprachlichen Sachunterricht in der Oberstufe anteilig auf die Belegverpflichtung in der Oberstufe anzurechnen, wodurch mehr Zeit für andere Fächer, ggf. auch für eine weitere Fremdsprache verfügbar wird.

Den Nachbarsprachen größere Priorität geben

Wechselseitige Kenntnis der Sprachen hilft gute nachbarliche Beziehungen aufzubauen. Dies kann das Fundament sein für einen nachhaltigen interkulturellen Dialog. Die Nachbarsprache könnte die jetzt begrifflich von der Kommission ins Spiel gebrachte „persönliche Adoptivsprache“ sein.

10 Sprachen in Europa: Kommunikation - Partizipation - Identität

Die Europäische Union ist der Zusammenschluss von 27 Staaten, in denen 23 Nationalsprachen gesprochen werden. Dies ist Ausdruck der kulturellen Vielfalt Europas. Sie ist Teil der europäischen Identität. Zu dieser Identität zählen auch die vielen Regionalsprachen in Europa.

Gleichzeitig ist für das Zusammenwachsen Europas das Gespräch über die Sprachgrenzen hinaus erforderlich. Die Bürger Europas müssen sich verstehen können, damit sie sich verständigen können. Europa braucht Kommunikation.

Das politische Europa bedarf der Teilhabe seiner Bürger. Dies setzt den sprachlichen Zugang zur Diskussion und den Ergebnissen europäischer Politik voraus. Die Unionsbürgerschaft verlangt Partizipation.

1. Sprache beginnt mit der Pflege der eigenen Muttersprache

Die Sprachenvielfalt in Europa ist ein großes Kulturgut. Sie zu beseitigen, hieße einen Grundpfeiler der europäischen Einigung in Frage zu stellen. Daher kann die Vielfalt nur durch die Vielsprachigkeit seiner Bürger ergänzt und im positiven Sinn kompensiert werden.

Die Bürger Europas sind aufgerufen, andere europäische Sprachen einschließlich der ihrer Nachbarn zu lernen. Dies ist insbesondere ein Auftrag an das Bildungswesen.

Das Beherrschen der eigenen Sprache ist eine Vorbedingung, fremde Sprachen erlernen zu können. Das Erlernen fremder Sprachen setzt voraus, dass auch die eigene Muttersprache in Wort und Schrift gepflegt und als Kulturgut begriffen wird.

Daher steht am Anfang der Aufruf an alle Menschen, die öffentlich mit der deutschen Sprache in Politik, Verwaltung und insbesondere in den Medien umgehen, diese sorgsam und vorbildlich zu verwenden.

2. Sprachenlernen ist eine persönliche Chance

Das Lernen fremder Sprachen setzt die persönliche Bereitschaft des Lernenden voraus. Ohne den eigenen Willen und das individuelle Interesse kann ein Erfolg nicht eintreten. Sprachenlernen ist eine persönliche Chance, die über potentielle ökonomische Vorteile hinaus ein besseres Verstehen der Lebensumwelt eröffnet. Die Fähigkeit, Fremdsprachen zu sprechen und zu verstehen, gehört zur Bildung.

Daher ist das Erlernen von Fremdsprachen zwar eine wichtige staatliche bzw. schulische Aufgabe, es kann aber nicht darauf beschränkt bleiben. Fremdsprachenlernen ist auch durch Eigeninitiative möglich. Noch nie gab es so vielfältige Möglichkeiten, sich durch technische Hilfen das Sprachenlernen zu erleichtern (CD-Kurse, CD-Rom-Kurse, mp3-Kurse, elektronische Wörterbücher, Radio, Internet usw.).

Wir rufen alle Verantwortlichen in den privaten Firmen und in der öffentlichen Verwaltung auf, diejenigen Beschäftigten, die sich durch Fremdsprachenkenntnisse qualifiziert haben, auch beruflich anzuerkennen.

Mitarbeiter mit Fremdsprachenkenntnissen erweitern die Kommunikationsmöglichkeiten. In der europäisierten und sich globalisierenden Welt sind solche Mitarbeiter ein Standortvorteil.

3. Auch das öffentliche und private Bildungswesen müssen ein vielfältiges Sprachenangebot bereithalten

Bei der individuellen Entscheidung für das Erlernen einer Fremdsprache steht es jedem frei, sich für eine Sprache eigener Wahl zu entscheiden. Dem gegenüber müssen das öffentliche und private Bildungs- und insbesondere das Schulwesen einen Mindestauftrag erfüllen.

Doch auch hier kann es nicht ein bundesweites „Entweder-Oder“ bzw. ein „Nur“ mit dem Ergebnis eines standardisierten Mindestkanons geben.

Zur Bestimmung des Angebots müssen verschiedene Überlegungen zum Ausdruck kommen. Hierzu können folgende Kriterien herangezogen werden:

- Verbreitung (Englisch, Französisch, Spanisch),
- Nachbarschaft (Französisch, Dänisch, Polnisch, Tschechisch),
- Schwerpunkt (alte Sprachen, Bilinguale Schulen),
- Integration (Türkisch, Vietnamesisch),
- muttersprachlicher Unterricht für Migranten (Russisch),
- Wahlkurse/Wahlbereiche (Chinesisch, Japanisch, Esperanto).

Die Entscheidung für nur eine Fremdsprache unter Vernachlässigung aller anderen stellt letztlich eine Kapitulation vor der Vielfalt dar und bedeutet eine falsche Einengung. Für das Lernen von Sprachen gilt, dass ein früher Beginn einen besseren Zugang ermöglicht und dass man Fremdsprachenlernen selber lernen kann. Dem Autodidakten steht heute eine breite Palette von Medien zur Verfügung. Wer bereits mehrere Sprachen beherrscht, lernt eine weitere Fremdsprache wesentlich leichter.

Fremdsprachen bedürfen der Pflege. Fremdsprachliche Kompetenz geht verloren, wenn sie nicht immer wieder aktiv und passiv gefordert wird. Sie sind ein Beispiel für die Notwendigkeit und den Anreiz, lebenslang zu lernen.

4. Die Einführung einer Nationalsprache als Amtssprache der Europäischen Union widerspricht dem Grundsatz der kulturellen Vielfalt

Sollte eine der bestehenden Nationalsprachen, etwa Englisch, zur Amtssprache der Europäischen Union bestimmt werden, wären die Muttersprachler dieser betreffenden Sprache bevorzugt, alle anderen Nationalitäten aber zurückgesetzt und benachteiligt. Dies widerspricht dem Grundsatz der kulturellen Vielfalt. Ein solcher Schritt würde eher zur Desintegration als zur Integration beitragen.

Hinzu kommt, dass schon auf Grund der politischen Partizipation alle schriftlichen Dokumente der Europäischen Union jedem Unionsbürger in seiner Nationalsprache zugänglich sein müssen. Auch muss es statthaft sein, dass sich jeder Unionsbürger vor den Organen der EU in seiner Sprache äußern kann und auch gehört wird.

Wie letztlich zwischen verschiedenen Muttersprachlern kommuniziert wird, muss der individuellen Entscheidung überlassen bleiben. Insoweit herrscht ein freies Spiel der Kräfte. Die extensive und gedankenlose Verwendung englischer Begriffe zumindest hat weder der englischen Sprache noch der eigenen Muttersprache einen Dienst erwiesen. So ist es richtig, dass innerhalb der Europäischen Union die Mehrsprachigkeit der Unionsbürger ein anzustrebendes Ziel bleibt.

5. Innerhalb der Gremien der Europäischen Union sind Englisch, Französisch und Deutsch als Arbeitssprachen anzuwenden

Der Grundsatz, dass jede Sprache eines Mitgliedslandes gleichberechtigt ist und verwandt werden darf, schafft praktische Probleme in den Arbeitsprozessen der Europäischen Union. Aus Gründen der Effektivität muss es statthaft sein, sich dabei auf Arbeitssprachen zu konzentrieren.

Als Arbeitssprachen der Europäischen Union sind Englisch, Französisch und Deutsch zu verwenden. Diese drei Sprachen sind unter Berücksichtigung der von den Bürgern gesprochenen Muttersprachen und den erlernten Fremdsprachen in der Europäischen Union am stärksten verbreitet.

6. Die Bürger Europas müssen ihre Verkehrssprache frei wählen

Neben den Nationalsprachen, die für alle Bürgerinnen und Bürger auch Amtssprache im Kontakt mit den europäischen Institutionen sein müssen, und den Arbeitssprachen, die innerhalb der Gremien verwandt werden, gibt es eine oder mehrere Verkehrssprachen, welche die Bürger unterschiedlicher Nationalsprache untereinander zur Verständigung benutzen.

Welche Sprache die Bürger dabei als Verkehrssprache wählen, lässt sich nicht vorschreiben. Die Verkehrssprache kann dabei auch je nach Region unterschiedlich sein.

Derzeit spricht vieles dafür, dass sich Englisch zur vorherrschenden Verkehrssprache innerhalb der Europäischen Union entwickeln wird. Dies unterliegt letztlich dem freien Spiel der Kräfte.

7. Die europäische Öffentlichkeit braucht Sprache

Die Europäische Union leidet darunter, dass es an einer europäischen Öffentlichkeit fehlt. Bislang werden die Vorgänge innerhalb der Europäischen Union nur aus nationaler Sicht berichtet und interpretiert. Ein wesentlicher Faktor dafür, dass Europa in verschiedene nationale Öffentlichkeiten zerfällt, ist das Vorhandensein sprachlicher Barrieren.

Diesem Zustand muss durch die Schaffung einer europäischen Medienlandschaft entgegen gewirkt werden. Es fehlt an europäischen Medien. Gegenüber den Printmedien und dem Rundfunk bietet sich vor allem das Fernsehen als Medium an. Der deutsch-französische Kulturkanal Arte stellt hier ein positives Beispiel dar.

Nach diesem Vorbild ist ein europäisches Fernsehen einzurichten, das die Bürger Europas aus europäischer Sicht informiert. Dieses Programm sollte auch genutzt werden können, um Sprachen in Kursen zu erlernen. Darüber hinaus könnten hier europäische Film in Originalfassung mit Untertiteln gesendet werden.

8. Fremdsprachen sind mehr als Kommunikationsmittel, sie schaffen europäische Identität

Das Erlernen von Fremdsprachen soll für die Mehrheit der Bürger in erster Linie Kommunikation ermöglichen. Damit wird von vielen berechtigterweise eine praktische Sprachbeherrschung zur Bewältigung konkreter Alltagssituationen angestrebt, die nicht das Verständnis literarischer Texte zum Ziel hat.

Doch jede Beschäftigung mit Sprache verdeutlicht, dass Sprache mehr ist als Kommunikation. Anscheinend gleich klingende Wörter in den verschiedenen Sprachen haben oft unterschiedliche Inhalte. Mit Worten sind oft Wertaussagen verbunden, sodass ein direktes Übertragen Wort für Wort plump und entstellend wirkt. Der Umgang mit Sprache verlangt Respekt vor dem Wort.

Durch das Erlernen von Sprache wird auch Respekt vor dem Menschen geschaffen, der

eine andere Sprache als die eigene spricht. Das Erlernen von Sprachen ist ein Prozess der Aneignung europäischer Kultur. Es verhindert das Ausgrenzen des vermeintlich Fremden und führt die Menschen zusammen. Es ist ein Schritt zur Schaffung einer europäischen Identität.

Anmerkung:

Der Beschluss wird den Parlamentariergruppen der Europa-Union zur Kenntnisnahme mit der Bitte um Weiterverfolgung vorgelegt.

11 Europäische Dimension im Schulunterricht stärken

Die Landesverbände der Europa-Union werden das Gespräch suchen mit den Kultusministerinnen und Kultusministern sowie den Leiterinnen und Leitern der Lehrerbildungs- und Fortbildungsinstitute, um der Umsetzung der Ziele des KMK-Beschlusses zur Europäischen Dimension im Unterricht vom 5. Mai 2008 Nachdruck zu verleihen.

12 Europäischer Wettbewerb (1)

Die Europa-Union Deutschland misst dem europaweit verankerten und von ihr mitgetragenen „Europäischen Wettbewerb“ als dem mit Abstand größten politisch motivierten Schülerwettbewerb in Deutschland für die Stärkung des europäischen Bewusstseins der jungen Generation, die Völkerverständigung und die Verbreitung der europäischen Idee seit vielen Jahren große Bedeutung bei.

Die Europa-Union Deutschland nimmt daher mit Unverständnis zur Kenntnis, dass das neu formierte Lenkungsgremium des Europäischen Wettbewerbs offensichtlich das Ziel verfolgt, den Europäischen Wettbewerb deutlich zurückzufahren und unter anderem auf die Sekundarstufen (ab Klasse 5) zu beschränken.

Sie sieht hierin, insbesondere im Vorfeld der anstehenden Europawahlen, eine für ihre europapolitische Arbeit äußerst kontraproduktive Zielsetzung, da in der Vergangenheit gerade auch über die Grundschule neben den Kindern auch ihre Eltern und Lehrer erreicht wurden und die Preisverleihungen stets öffentlichkeitswirksame Europa-Veranstaltungen in Kooperation mit Kommunen, Landkreisen und Sparkassen waren.

Die Lehrpläne weisen für die Grundschulen konkrete europäische Bezüge wie u.a. das interkulturelle Lernen, den Alltag mit seinen europäischen Warenkörben und die europäische Währung aus. Die Beschäftigung und Auseinandersetzung mit diesen Themen ist lohnend.

Das Präsidium der Europa-Union Deutschland wird daher aufgefordert, sich mit Nachdruck beim Träger des Europäischen Wettbewerbs, der Europäischen Bewegung Deutschland, sowie seinen Förderern, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Auswärtigen Amt und der Kultusministerkonferenz, dafür einzusetzen, dass

- der Europäische Wettbewerb als großer politisch motivierter Schülerwettbewerb mit seinen bewährten gestalterischen und schriftlichen Ausdrucksformen erhalten bleibt,
- der Lenkungsausschuss den Wettbewerb mit den bestehenden Gremien (Deutsches Komitee, Bundesgeschäftsstelle, Landesstellen, Bundesjury) konstruktiv gestaltet und auf seine langfristige Weiterführung hinwirkt, unbeschadet möglicher aktueller und ergänzender Module, mit denen gegenwärtigen und künftigen Bildungszielen entsprochen werden kann,
- auch künftig alle allgemein- und berufsbildenden Schulen in allen Bundesländern in den Wettbewerb einbezogen werden und
- der Wettbewerb seiner Bedeutung entsprechend angemessen mit personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet wird, nicht zuletzt zur Verbesserung seiner bundes- und länderweiten Strukturen.

13 Europäischer Wettbewerb (2)

Die Europa-Union bedauert, dass die letzte Sitzung des Deutschen Komitees des Europäischen Wettbewerbs schon fast zwei Jahre zurückliegt und die zum Teil Jahrzehnte lang mit dem Europäischen Wettbewerb befassten Vertreter der Länder und der Europa-Union im Umstrukturierungsprozess kein Gehör finden.

Das Präsidium der Europa-Union Deutschland wird daher aufgefordert, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass innerhalb der nächsten zwölf Wochen eine Sitzung des Deutschen Komitees einberufen wird, bei der dem von der KMK eingesetzten Lenkungsausschuss nach einjähriger Amtszeit Gelegenheit gegeben wird, seine Vorstellungen und geplanten Maßnahmen für eine Neuausrichtung des Europäischen Wettbewerbs darzulegen, und die Beteiligung der EBD als Trägerin des Europäischen Wettbewerbs eingefordert wird.

14 Globalisierung

Die Europa-Union Deutschland hält es angesichts zunehmender internationaler Verflechtungen und weltweiter Probleme für dringend geboten, den Globalisierungsprozess konstruktiv zu begleiten und sich als Teil der Europäischen Bürgerbewegung verstärkt für ein geeintes Europa als gewichtigen, stabilen und stabilisierenden Teil der globalisierten Welt einzusetzen.

Die Landesverbände werden in Anknüpfung an den 53. Kongress aufgefordert, den „Hamburger Impuls“ aufzugreifen, in ihren Reihen einen Konsultationsprozess zum künftigen Selbstverständnis der Europa-Union anzustoßen und sich in eine Debatte über ein neues Grundsatzprogramm des Verbandes einzubringen.

Das Präsidium wird beauftragt, diesen Prozess durch Bildung einer Arbeitsgruppe aktiv zu unterstützen und dem Kongress 2009 einen Beschlussvorschlag für ein neues Grundsatzprogramm vorzulegen, das den Rahmenbedingungen einer globalisierten Welt Rechnung trägt.

15 Bundesweite Mitgliederdatenbank

Das Präsidium wird beauftragt, den Beschluss des 53. Kongresses, eine bundesweite webbasierte Mitgliederdatenbank einzurichten, zügig umzusetzen und die Landesverbände im Interesse der angestrebten Kooperation und der Nutzung von Synergien in die konzeptionellen Überlegungen einzubeziehen sowie dem Bundesausschuss regelmäßig Bericht zu erstatten.

Der Bundeskongress hat am 02.12.2007 beschlossen, eine zentrale internetgestützte Mitgliederdatenbank aufzubauen, um die Information über den Mitgliederbestand zu verbessern, die Mitgliederverwaltung zu vereinfachen und die Landesverbände zu entlasten.

Dieses Vorhaben ist bisher nicht umgesetzt worden. Das gegenwärtig vom Bundesverband genutzte System eignet sich hierfür nicht.

Es sollte ein zukunftsorientierter, webbasierter Ansatz gewählt und ein kompetenter Dienstleister mit der zügigen Umsetzung des Konzepts beauftragt werden.

Zudem erscheint es im Interesse einer von den Landesverbänden mitgetragenen Lösung notwendig, sich im Vorfeld über Inhalt, Schnittstellen, Datenpflege und Zugriffe zu verständigen.

16 Doppelmitgliedschaft

Die Mitglieder von JEF und Europa-Union (unter 35 Jahre) haben die Möglichkeit, die Mitgliedschaft des jeweils anderen Verbandes ohne Mehrkosten zu erwerben

Für Doppelmitglieder gilt folgende Beitragsverrechnung zwischen Landes- und Bundesver-

band der Europa-Union: Für Halbzahler leitet der Landesverband einen Beitrag in Höhe der Hälfte von Halbzählern, die keine Doppelmitglieder sind, an den Bundesverband weiter. Für Vollzahler leitet der Landesverband einen Beitrag in Höhe der Hälfte von Vollzahlern, die keine Doppelmitglieder sind, an den Bundesverband weiter

Die Beitragssätze zwischen JEF und Europa-Union sollten dahingehend angeglichen werden, dass die JEF je Doppelmitglied Beiträge in Höhe des Halbzahlersatzes erhält. Näheres wird im Kooperationsabkommen zwischen EUD und JEF-Bundesverband sowie auf Ebene der Landesverbände festgelegt.